



**Protokollauszug**  
**2. Sitzung vom 23. Januar 2017**

**17/2017 10.10 Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)**  
**Vorlage Nr. 1/2017: Antrag des Stadtrates auf Neufestsetzung der**  
**Begründungen bei Budgetkreditabweichungen in der**  
**Jahresrechnung**

Referentin des Stadtrates: Manuela Stiefel  
Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

**WEISUNG**

**1. Ausgangslage**

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 13. Dezember 1976 wurden die Toleranzgrenzen festgelegt, innert welcher Abweichungen auf Kontoebene zwischen Jahresrechnung und Voranschlag mit Begründungen auszuweisen sind. Diese Regelung beinhaltet folgende Toleranzgrenzen:

*Budgetkreditüberschreitungen und Mindereinnahmen (Beschluss GR vom 13. Dezember 1976):*

- bei Budgetbeträgen bis Fr. 50'000.00 = 20 %
- bei Budgetbeträgen über Fr. 50'000.00 = 10 %
- alle Kreditüberschreitungen unter Fr. 3'000.00.

Über- und Unterschreitungen unterhalb dieser Grenzen müssen gegenüber dem Gemeindeparlament nicht begründet werden. Werden die Werte überschritten, wird in der Jahresrechnung die Begründung durch die Verwaltungsabteilungen beigebracht. Bis zum Jahresabschluss 2015 war die Praxis der Begründungen aufgrund von Vereinbarungen mit der Rechnungsprüfungskommission unterschiedlich. Die zuletzt angewandte Praxis ist folgende:

*Überschreitung Mehraufwendungen und Mindererträge (angewandte Praxis):*

- bei Budgetbeträgen bis 50'000.00 Franken = 20 %
- bei Budgetbeträgen über 50'000.00 Franken = 10 %
- Fr. 3'000.00 pro Budgettitel in allen Fällen.

*Überschreitung Minderaufwendungen und Mehrerträge:*

- über Fr. 50'000.00

**2. Erwägungen**

Die Stadt Schlieren hat sich als Projektgemeinde für die vorgezogene Umstellung der Rechnungslegungsgrundsätze nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) entschieden. Infolge dieser Umstellung wurde der Kontenplan angepasst. Insbesondere bei den Sozialleistungen erfolgte eine stark verfeinerte Gliederung, was beim Kontoplan nach HRM2 mehrmalige Wiederholungen bei Begründungen zur Folge hätte, wobei die Aussagekraft nicht weiter gestärkt würde. Mit der detaillierteren Kontenplanstruktur und der erhöhten Anzahl neuer Detailkonten wurden erstmalig die Begründungen im Budget 2016 zum Budget 2015 auf verdichteter Sachgruppenebene (auf der zweiten Ziffer zusammengefasst) pro Gliederung erstellt (z. B. Finanzbuchhaltung Gliederung 802, Personalaufwand Sachgruppe 30). Im Budget 2016 sowie im Budget 2017 wurde auf diese Weise

eine transparente Begründung ermöglicht. Auf den ersten Blick lässt dies eine gewisse Flexibilität innerhalb der Sachgruppen zu. Dennoch gilt für die Verwaltungsabteilungen die Pflicht zu Budgettreue und -einhaltung, auch wenn die Abweichungsbegründungen gegen aussen auf der Sachgruppenebene erfolgen.

In Anbetracht dieser Gegebenheit und des anstehenden Jahresabschlusses 2016 bedarf die eingangs ausgeführte Regelung betreffend Toleranzgrenzen aus dem Jahr 1976 bzw. die bisherige Praxis einer Anpassung. Die Begründung auf Ebene Detailkonto scheint angesichts der Vielzahl neuer Detailkonten nicht mehr zweckmässig. Es ist deshalb eine neue, praxistaugliche Regelung wie folgt auszugestalten:

- Minderaufwendungen und Mehrerträge ab Fr. 50'000.00 sind zu begründen.
- Mehraufwendungen und Mindererträge ab 5 % (mindestens Fr. 5'000.00) sind zu begründen.
- Die Toleranzgrenzen sind auf verdichteter Sachgruppenebene pro Gliederung anzuwenden, wobei die ersten beiden Ziffern der Sachgruppe der Artengliederung verdichtet werden (Beispiele: 30 Personalaufwand oder 31 Sachaufwand). Werden die Werte überschritten, sind die Budgetkreditabweichungen dem Gemeindeparlament inklusive Begründung vorzulegen.

Mit dieser Neufestsetzung der Toleranzgrenzen bei Budgetkreditüberschreitungen wird eine auf die Praxis ausgerichtete, zweckmässige Vorgabe sichergestellt. Einerseits wird dem Bedürfnis nach strikter Kostenkontrolle und Budgettreue Rechnung getragen, andererseits wird gewährleistet, dass den Verwaltungsabteilungen die gebotene Flexibilität im Vollzug des Budgets zugestanden wird.

#### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
  - 1.1. Der Beschluss des Gemeinderates vom 13. Dezember 1976 wird aufgehoben.
  - 1.2. Die Toleranzgrenzen bezüglich Vorlegen einer Begründung von Budgetkreditabweichungen werden wie folgt festgelegt:
    - Minderaufwendungen und Mehrerträge ab Fr. 50'000.00 sind zu begründen
    - Mehraufwendungen und Mindererträge ab 5 % (mindestens Fr. 5'000.00) sind zu begründen
    - Die Toleranzgrenzen zur Begründung der Abweichungen sind auf verdichteter zweistelliger Sachgruppenebene der Artengliederung pro Gliederung anzuwenden.
  - 1.3. Die Neuregelung hat erstmals Gültigkeit für den Abschluss der Jahresrechnung 2016.
2. Mitteilung an
  - Gemeindeparlament
  - Geschäftsleitung
  - Archiv

Status: öffentlich

#### **STADTRAT SCHLIEREN**

  
Toni Brühlmann  
Stadtpräsident

  
Ingrid Hieronymi  
Stadtschreiberin